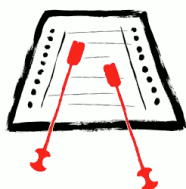
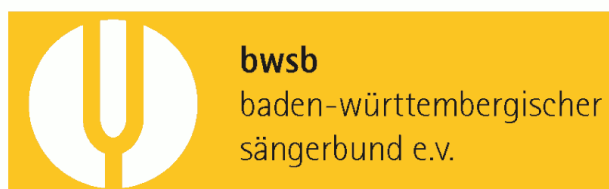
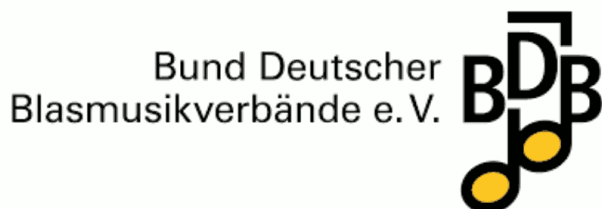


Gemeinsames Singen & Musizieren sicher gestalten

Empfehlungen für die Amateurmusik in Baden-Württemberg
sowie als Vorlage für Verbände außerhalb von BW

05.04.2022



Die vorliegenden Empfehlungen beruhen auf der aktuellen Studienlage des Clusters Wissenschaft des Bundesmusikverbands Chor und Orchester (BMCO) sowie deren regelmäßig aktualisierten Publikation **Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen** des Kompetenznetzwerks NEUSTART AMATEURMUSIK und dessen Schutzkonzepts:

www.bundesmusikverband.de/schutzmassnahmen

www.bundesmusikverband.de/grundlagen

Die Publikation und das Schutzkonzept entstanden durch folgende Mitarbeiter/innen und wird fortlaufend aktualisiert:

Nadja Bader (EPiD, BDB), Rolf Bareis (EPiD), Judith Bock (VDKC), Annalena Groß (BDB), Joachim Gutmann (BDB), Christoph Karle (BDB), Franziska Luther (ACV), Dr. Arnold Meißner (BDB), Dr. Saskia Meißner (BDB), Lorenz Overbeck (BMCO), Srdjan Tošić (DCV), Marcus von Amsberg (CEK), Dr. Joachim Werz (ACV)

Christoph Karle (BDB)
Bund Deutscher Blasmusikverbände
Geschäftsführender Präsident

Bruno Seitz (BVBW)
Blasmusikverband Baden-Württemberg
Landesmusikdirektor

Johannes Pfeffer (SCV)
Schwäbischer Chorverband
Geschäftsführung

Betina Grützner (BWSB)
Baden-Württembergischer
Sängerbund
1. Vorsitzende

Manfred Kappler (DHV)
Deutscher
Harmonika-Verband
Vizepräsident

Inge Goralewski (LHB)
Landes-Hackbrett-Bund
Vorsitzende

Carmen Börsig (DZB)
Deutscher Zithermusik-Bund
Landesverband Baden-Württemberg
1. Vorsitzende

Michael Weber (BDMV)
Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
1. Vizepräsident

Rolf Bareis (EPiD)
Evangelischer Posaunendienst in Deutschland
Leitender Obmann

Cornelia Donat (BCV)
Badischer Chorverband
Geschäftsführung

Christian Kabitz (VDKC)
Verband Deutscher Konzertchöre
Landesverband Baden-Württemberg
Präsident

Traute Schansker (LBWL)
Landesverband Baden-Württembergischer
Liebhaberorchester
Vizepräsidentin

Dominik Hackner (BDZ)
Bund Deutscher Zupfmusiker
Präsident

Gemeinsames Singen & Musizieren sicher gestalten

Seit 03.04.2022 gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung ([CoronaVO BW](#) vom 01.04.2022 sowie [CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen](#) vom 01.04.2022). Damit entfällt der Großteil der bisher geltenden Corona-Regeln für die Amateurmusik. Hygienekonzepte sind für Proben und Veranstaltungen nicht mehr vorgeschrieben. Es gibt aktuell weder für Proben noch für Veranstaltungen Zutrittsbeschränkungen (z.B. 3G) und auch eine Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmenden ist nicht erforderlich. Eine Maskenpflicht gibt es nur noch in wenigen Bereichen (z.B. im ÖPNV und Arzt- und Zahnarztpraxen). Sonst wird das Tragen von Masken nur noch empfohlen:

„Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.“ (Zitat aus der Verordnung)

Bei den nach wie vor sehr hohen Inzidenzwerten ist es sinnvoll, in Proben und Veranstaltungen auch weiterhin Schutzmaßnahmen als Gesundheitsschutz für alle Musizierenden und zum Erhalt der Sing- und Spielfähigkeit der Ensembles umzusetzen. Je nach Schutzbedarf (abhängig von z. B. Altersstruktur) und örtlichen Gegebenheiten (z. B. Infektionsgeschehen, Raumsituation) sollte die Auswahl der Maßnahmen erfolgen (siehe [Modulares Schutzkonzept](#)).

Der Cluster Wissenschaft empfiehlt derzeit folgende Maßnahmen:

- **Verantwortungsbewusste Teilnahme an Proben und Konzerten (z. B. nicht mit Krankheitssymptomen und nach engem Kontakt zu Infizierten),**
- **Freiwillige Selbst- oder Schnelltests vor den Proben,**
- **Kontrolle der Raumluftqualität mit der CO₂-Ampel,**
- **Einhalten der Abstände entsprechend der räumlichen Möglichkeiten (>1,5 Meter).**

Warum empfehlen wir diese Maßnahmen?

Clusterinfektionen finden hauptsächlich in geschlossenen Räumen statt. Den besten Schutz vor Infektionen bieten richtig getragene FFP2-Masken. Ein vergleichbarer Schutz kann ohne Masken beim gemeinsamen Musizieren erreicht werden durch eine sehr gute Belüftung und zeitnahe Antigentests für alle bei hohen Inzidenzen.

Abständen von mind. 1,5 Metern in Blickrichtung reduzieren Infektionen über direkte Tröpfchen. Abstände verhindern aber keine Infektionen über ausgeatmete Aerosole. Sie sind vor allem bei face-to-face-Situationen wie Gesprächen sinnvoll.

Für die Raumsituation sind das Raumvolumen pro Person und die Lüftung entscheidend. Mit Hilfe der Messung der CO₂-Konzentration kann überprüft werden, ob die Raumbelastung angemessen ist (siehe Anlage „Anleitung effektives Lüften“).

Neben diesen Maßnahmen empfehlen wir weiterhin die Impfung. Sie ist ein wichtiger Beitrag, um die Pandemie zu überwinden, bietet einen sehr guten Schutz vor schweren Krankheitsverläufen und bremst die Ausbreitungsdynamik deutlich aus, auch wenn sich immunisierte Personen weiterhin infizieren können.

Anleitung **Effektives Lüften**

Beim Sprechen/Singen/Musizieren/etc. atmen wir sowohl CO₂ als auch potentiell infektiöse Aerosole aus. **Frischluftzufuhr/Luftreinigung reduziert das Infektionsrisiko.**

Raumluftqualität

CO₂-Konzentration überwachen mit CO₂-Messgeräten

Geräteaufstellung: Nicht direkt am Fenster oder unmittelbar vor einer Person



< 500 ppm
sehr gute
Luftqualität
(wie im Freien)



< 800 ppm
gute
Luftqualität



> 800 ppm
mäßige
Luftqualität

Auswahl geeigneter CO₂-Messgeräte mit Bezugsquellen auf der BMCO-Webseite: [Schutzkomponenten](#)

Lüftungsmaßnahmen nach CO₂-Wert

Eine Kombination der Lüftungsmaßnahmen kann sinnvoll sein.

Stoß- und Querlüften

Ausgangslage: Türen & Fenster geschlossen

CO₂ > 800 ppm → **Lüftungspause**

bis CO₂ wieder < 500 ppm

Dauerlüften

Ausgangslage: Türen & Fenster geöffnet

CO₂ > 800 ppm → **Raum verlassen**

bis CO₂ wieder < 500 ppm

Lüftungstechnik (RLT-Anlagen)

Ausgangslage: Türen & Fenster geschlossen

CO₂ > 800 ppm → **Raum verlassen**

bis CO₂ wieder < 500 ppm

(Richtwert für Luftvolumenstrom von 50-75 Kubikmeter pro Stunde/Person)

Raumluftreiniger

Als Ergänzung zum Lüften

Luftdurchsatz von 50-75 Kubikmeter pro Stunde/Person (möglichst)

CO₂ > 1.000 ppm → **Lüften**

[Infos zu Raumluftreinigern](#)